

STELLUNGNAHME zum Antrag			Nr.:	2019/0216				
SPD-Gemeinderatsfraktion			ortlich:	Dez. 6				
Bündnis für faires Wohnen								
Gremium	Termin	TOP	ö	nö				
Gemeinderat	09.04.2019	17	х					

Kurzfassung

Sowohl die Verwaltung als auch die Volkswohnung stehen dem Thema offen und interessiert gegenüber. Nach einer eingehenden Prüfung der Vor- und Nachteile wird in den zuständigen Fachausschüssen und im Aufsichtsrat der Volkswohnung darüber berichtet und entschieden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten de nahme	r Maß		ızahlu ıschüs		Ærträge Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Fol- geerträge und Folgeeinsparungen)				
Ja ☐ Nein ⊠											
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) Umschichtungen innerhalb des Dezernates Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu											
IQ-relevant		Х	Nein		Ja	Korridorthe	ma:				
Anhörung Ortschaftsrat (§ 7	70 Abs. 1 GemO)	Х	Nein		Ja	durchgefü	durchgeführt am				
Abstimmung mit städtischer	n Gesellschaften	Х	Nein		Ja	abgestimmt mit					

Das Liegenschaftsamt unterhält im Fachbereich Wohnungswesen regelmäßige Kontakte zur kommunalen Volkswohnung als auch projektbezogen zu Baugenossenschaften. Insbesondere im Rahmen des jährlich stattfindenden Akteurstreffens Wohnungsbau finden diese Kontakte und ein Austausch über die Flächenknappheit für bezahlbaren Wohnraum statt. Die Volkswohnung befindet sich darüber hinaus bereits mit entsprechenden Baugenossenschaften im regelmäßigen Austausch. Nach einer eingehenden Prüfung der Vor- und Nachteile wird in den zuständigen Fachausschüssen und im Aufsichtsrat der Volkswohnung darüber berichtet und entschieden.